

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

17.12.2018

Geschäftszeichen:

I 52-1.9.1-11/16

**Nummer:**

**Z-9.1-440**

**Geltungsdauer**

vom: **17. Dezember 2018**

bis: **17. Dezember 2023**

**Antragsteller:**

**Überwachungsgemeinschaft**

**Konstruktionsvollholz e.V.**

Heinz-Fangmann-Straße 2

42287 Wuppertal

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Balkenschichtholz in Abweichung zu DIN EN 14080:2013**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst zehn Seiten und zwei Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-9.1-440 vom 31. Januar 2014. Der Gegenstand ist erstmals  
am 26. Januar 1998 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Regelungsgegenstand

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt nachfolgend beschriebene Querschnitte und Aufbauten, sofern diese nicht in den Anwendungsbereich der DIN EN 14080<sup>1</sup> fallen. Alle Querschnitte bestehen aus miteinander verklebten Brettern, Bohlen oder Kanthölzern aus Vollholz (Nadelholz), im Folgenden Lamellen genannt. Alle Querschnitte bestehen jeweils aus Lamellen einheitlicher Dicke<sup>2</sup>:

- Balkenschichtholz aus zwei miteinander verklebten Lamellen (Duobalken) mit Universalkeilzinkenverbindung mit einer Querschnittsbreite  $B$  der Einzelhölzer von  $B \leq 260$  mm und einer Dicke  $d$  der Einzelhölzer von  $20 \leq d \leq 80$  mm (siehe Anlage 1, Bild 1)<sup>3</sup>.
- Balkenschichtholz aus drei miteinander verklebten Lamellen (Triobalken) mit Verklebung der Schmalseiten. Die Breite  $b$  der Einzelhölzer ist auf  $60 \leq b \leq 100$  mm und die Dicke  $d$  auf  $20 \leq d \leq 120$  mm beschränkt. (siehe Anlage 1, Bild 2).
- Homogen aufgebaute Querschnitte mit einer Querschnittshöhe von  $280$  mm  $< H \leq 420$  mm und einer Querschnittsbreite von  $60$  mm  $\leq B \leq 240$  mm (siehe Anlage 2, Bild 1a). Die Lamellendicke beträgt  $45$  mm  $< d \leq 80$  mm.
- Homogene Querschnitte, die durch faserparalleles Auftrennen (maximal drei Trennschnitte) aus homogenem Balkenschichtholz mit den Abmessungen  $90$  mm  $< H \leq 420$  mm sowie  $125$  mm  $\leq B \leq 240$  mm entstehen. Die Breite der aufgetrennten Querschnitte beträgt  $B \geq 60$  mm (siehe Anlage 2, Bild 1b). Die Lamellendicke im Ausgangsquerschnitt beträgt  $45$  mm  $< d \leq 80$  mm.
- Kombinierte Querschnitte aus Lamellen der Festigkeitsklassen C24 und C18 gemäß Anlage 2, Bild 2a mit einer Querschnittshöhe von  $135$  mm  $< H \leq 420$  mm und einer Querschnittsbreite von  $60$  mm  $\leq B \leq 240$  mm (siehe Anlage 2, Bild 2b). Die Lamellendicke beträgt  $45$  mm  $< d \leq 80$  mm.

#### 1.2 Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Die Produkte nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen für alle Holzbauteile verwendet werden, für die die Verwendung von Vollholz oder Brettschichtholz in der Norm DIN EN 1995-1-1<sup>4</sup> in Verbindung mit dem Nationalen Anhang DIN EN 1995-1-1/NA<sup>5</sup> erlaubt ist.

Die Anwendung ist nur in den Nutzungsklassen 1 und 2 nach DIN EN 1995-1-1 zulässig. Extreme klimatische Wechselbeanspruchungen sind auszuschließen.

Bei der Anwendung ist die Norm DIN 68800-1<sup>6</sup> in Verbindung mit den zugehörigen Normen zu beachten.

<sup>1</sup> DIN EN 14080:2013-09 Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen  
<sup>2</sup> Nach dem Hobeln können die äußersten Lamellen gegenüber den inneren Lamellen eine etwas geringere Dicke aufweisen.  
<sup>3</sup> Duobalken mit einer Dicke der Einzelhölzer von  $d \leq 45$  mm könnten von den Abmessungen her als Brettschichtholz nach DIN EN 14080:2013 eingeordnet werden. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung bezieht sich nur auf Duobalken mit  $d \leq 45$  mm, für die dies nicht zutrifft aufgrund von Abweichungen im Keilzinkenprofil der Universalkeilzinkenverbindung.  
<sup>4</sup> DIN EN 1995-1-1:2010-12 Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau  
<sup>5</sup> DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau  
<sup>6</sup> DIN 68800-1:2011-10 Holzschutz im Hochbau - Allgemeines

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Lamellen

Die zu verklebenden Lamellen bestehen aus Vollholz (Nadelholz) einer Festigkeitsklasse nach DIN EN 338<sup>7</sup>, ermittelt durch Festigkeitssortierung nach DIN EN 14081-1<sup>8</sup> in Verbindung mit DIN 20000-5<sup>9</sup>. Die jeweiligen Festigkeitsklassen bzw. Festigkeitsklassenkombinationen sind in Abschnitt 2.1.3 angegeben.

Für die Auswahl der Lamellen, die in den Produkten eingesetzt werden dürfen, gilt zusätzlich, dass die Querschnittsabmessungen nachfolgende Bedingungen erfüllen:

Balkenschichtholz aus zwei miteinander verklebten Lamellen und mit Universalkeilzinkenverbindung:	$b \leq 260 \text{ mm}$ $20 \leq d \leq 80 \text{ mm}$
Balkenschichtholz aus drei miteinander an den Schmalseiten verklebten Lamellen	$60 \leq b \leq 100 \text{ mm}$ $20 \leq d^{\text{)}} \leq 120 \text{ mm}$
Homogenes Balkenschichtholz ohne Trennschnitt und kombiniertes Balkenschichtholz	$60 \text{ mm} \leq b \leq 240 \text{ mm}$ $45 \text{ mm} < d \leq 80 \text{ mm}$
Homogenes Balkenschichtholz vor dem Auftrennen	$125 \text{ mm} \leq b \leq 260 \text{ mm}$ $45 \text{ mm} < d \leq 80 \text{ mm}$

<sup>)} Alle Einzelhölzer müssen kerngetrennt sein.</sup>

Für homogen oder kombiniert aufgebautes Balkenschichtholz mit einer Höhe  $H > 280 \text{ mm}$  dürfen im Falle einer visuellen Festigkeitssortierung keine Lamellen einer höheren Festigkeitsklasse aussortiert werden.

Die Sortierung der Rohlamellen, die für aufgetrenntes Balkenschichtholz gemäß Anlage 2, Bild 1b, verwendet werden sollen, erfolgt visuell nach DIN 4074-1 mindestens in die Sortierklasse S10. Darüber hinaus dürfen an den Seitenflächen keine Risse mit einer Risstiefe von mehr als der halben Querschnittsbreite des späteren aufgetrennten Querschnitts festgestellt werden.

#### 2.1.2 Verklebung

Die verwendeten Klebstoffe müssen dem Klebstofftyp I nach DIN EN 301<sup>10</sup> oder DIN EN 15425<sup>11</sup> für die verwendeten Holzarten entsprechen. Für diese Klebstoffe sind zusätzlich die Gebrauchseigenschaften nach DIN EN 301, Abschnitt 6, DIN EN 15425, Abschnitt 7, zu ermitteln und zu dokumentieren, wobei die offene Antrockenzeit nach DIN 68141<sup>12</sup>, Abschnitt 3.2.2 zu bestimmen ist.

Alternativ dürfen Klebstoffe mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für diesen Verwendungszweck eingesetzt werden.

Klebstoffe, die lediglich die Anforderungen zur Verklebung von Keilzinkenverbindungen nach EN 301 oder EN 15425 erfüllen, dürfen für Flächenverklebungen nicht eingesetzt werden.

7	DIN EN 338:2016-07	Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen
8	DIN EN 14081-1: 2011-05	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen
9	DIN 20000-5:2012-03	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt
10	DIN EN 301:2018-01	Klebstoffe, Phenoplaste und Aminoplaste, für tragende Holzbauteile - Klassifizierung und Leistungsanforderungen
11	DIN EN 15425:2017-05	Klebstoffe - Einkomponenten-Klebstoffe auf Polyurethanbasis (PUR) für tragende Holzbauteile - Klassifizierung und Leistungsanforderungen
12	DIN 68141:2016-12	Holzklebstoffe - Bestimmung der offenen Antrockenzeit und Beurteilung der Benetzung und Streichbarkeit

Für die Verklebung von Keilzinkenverbindungen zwischen Lamellen sowie für die Verklebung der Universalkeilzinkenverbindungen in Duo-Balken dürfen auch Klebstoffe der Unterklasse "FJ" nach EN 301 oder EN 15425 verwendet werden.

#### 2.1.2.1 Keilzinkenverbindungen

Die Einzelhölzer dürfen in Längsrichtung durch Keilzinkenverbindungen gemäß DIN EN 15497<sup>13</sup> verbunden sein.

Universalkeilzinkenverbindungen sind nur in Duobalken zulässig. Die Universalkeilzinkenverbindungen sind wie die Keilzinkenstöße der Einzelhölzer entsprechend den Vorgaben der DIN EN 15497 auszuführen. Bezüglich der Herstellung von Duobalken mit Universalkeilzinkenverbindung gelten weitere, beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegte Angaben zum Abstand der Universalkeilzinkenverbindung von Ästen und Lamellen-Keilzinkenverbindungen sowie zum Klebstoffauftrag und zur Verpressung.

#### 2.1.2.2 Flächenverklebung

Für die Verklebung gilt DIN EN 14080, sofern nachfolgend nichts Abweichendes festgelegt wird.

Die zu verklebenden Holzflächen sind zu hobeln. Der Pressdruck beim Verkleben muss 0,6 N/mm<sup>2</sup> bis 0,8 N/mm<sup>2</sup> betragen.

Beim flachseitigen Verkleben der Lamellen sind die Einzelhölzer so anzuordnen, dass die "rechten" Seiten (kernnahen Seiten) der Randlamellen nach außen gerichtet sind.

Bei der Verklebung darf die Holzfeuchte der Einzelhölzer höchstens  $u = 15\%$  betragen, wobei bei Einzelhölzern mit einer Dicke  $> 80$  mm das Feuchtegefälle im Holz höchstens 2 % betragen darf. Die Feuchtedifferenz der miteinander zu verklebenden Einzelhölzer darf höchstens 4 % betragen.

#### 2.1.3 Balkenschichthölzer

Die Balkenschichthölzer sind aus den in Abschnitt 2.1.1 definierten Lamellen mittels Verklebung nach Abschnitt 2.1.2 herzustellen in den Abmessungen nach Abschnitt 1.

Bei der Herstellung ist für die jeweiligen Produkte Folgendes zu beachten:

- Alle homogen aufgebauten Balkenschichthölzer müssen aus Lamellen mindestens der Festigkeitsklasse C24 bestehen. In einem nominell homogen aufgebauten Balkenschichtholz dürfen Einzelhölzer unterschiedlicher Festigkeitsklassen verwendet werden, sofern das Balkenschichtholz insgesamt der Festigkeitsklasse des schlechtesten Einzelholzes zugeordnet wird.
- Bezüglich der Herstellung von Duobalken mit Universalkeilzinkenverbindungen sind die hinterlegten Vorgaben zu den Universalkeilzinkenverbindungen zu beachten.
- Bei der Herstellung aufgetrennter, homogener Balkenschichthölzer sind maximal drei Trennschnitte zulässig, um die schmalere Balken aus dem zu Grunde liegenden Balkenschichtholz herauszuschneiden.
- Kombiniert aufgebaute Balkenschichthölzer müssen aus in der Querschnittshöhe außenliegenden Lamellen der Festigkeitsklasse C24 und innenliegenden Lamellen der Festigkeitsklasse C18 bestehen. Der innenliegende Bereich (Kernlamellenanteil) nimmt dabei maximal 33% (Kombiniert Typ 1) bzw. 66% (Kombiniert Typ 2) der Querschnittshöhe ein.

<sup>13</sup>

DIN EN 15497:2014-07

Keilgezinktes Vollholz für tragende Zwecke - Leistungsanforderungen und Mindestanforderungen an die Herstellung

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Herstellwerke müssen im Besitz einer Bescheinigung über die Eignung zum Kleben von tragenden Holzbauteilen gemäß DIN 1052-10<sup>14</sup>, Abschnitt 5, sein.

### 2.2.2 Kennzeichnung

Die Balkenschichthölzer und deren Lieferscheine müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Balkenschichthölzer und/oder die Lieferscheine mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes:
  - o Duobalken mit Universalkeilzinkenverbindung
  - o Homogenes Balkenschichtholz mit Angabe der Anzahl der Lamellen (Angabe Triobalken möglich)
  - o Aufgetrenntes, homogenes Balkenschichtholz mit Angabe der Anzahl der Lamellen
  - o Kombiniertes Balkenschichtholz Typ 1 oder Typ 2 mit Angabe der Anzahl Lamellen
- Festigkeitsklasse:
  - o Für Duobalken mit Universalkeilzinkenverbindung: C24
  - o Für homogenes Balkenschichtholz ohne Trennschnitt: Angabe der niedrigsten Festigkeitsklasse der Einzellamellen
  - o Für aufgetrenntes, homogenes Balkenschichtholz: C16s oder C18s je nach Anzahl der Trennschnitte
  - o Für kombiniertes Balkenschichtholz: Angabe C22c (Typ 2) bzw. C24c (Typ 1)

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

<sup>14</sup> DIN 1052-10:2012-05 Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken - Teil 10: Ergänzende Bestimmungen

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Überprüfung der Sortierung des Ausgangsmaterials, entsprechend Punkt 2.1.1:
  - Einhaltung der Sortierklasse gemäß den Vorgaben zum jeweiligen Produkt
- Kontrolle und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
  - Führen eines Leimbuches, in dem an jedem Leimtag mindestens folgende Aufzeichnungen zu machen sind:
    - Klebstoff: Fabrikat, Herstellungs- und Lieferdatum, Verfalldatum;
    - Holzfeuchtegehalt aller Lamellen vor der Verklebung (bei Lamellen mit  $d > 80$  mm auch das Feuchtegefälle im Holz);
    - Holzart;
    - Raumklima bei der Verklebung und Aushärtung
  - Für keilgezinkte Lamellen ist die Erfüllung der Anforderungen nach DIN EN 15497 bei der Herstellung in der jeweiligen Schicht auftretende Kombination aus Holzart, Klebstoff und Presse nachzuweisen.
- Nachweise und Prüfungen, die am fertigen Bauprodukt durchzuführen sind:
  - Für Universalkeilzinkenverbindungen in Duobalken ist an mindestens 2 Proben je Arbeitsschicht und Keilzinkenanlage die Erfüllung der Anforderungen nach DIN EN 15497, Abschnitt 5.1.3, mittels Prüfungen nach DIN EN 15497, Anhang C, nachzuweisen.
  - Die Anforderungen an die Delaminierung nach DIN EN 14080, Abschnitt 5.5.5.2.2, sind mit Delaminierungsprüfungen nach DIN EN 14080, Anhang C, Verfahren B nachzuweisen. In jeder Arbeitsschicht ist mindestens ein Prüfkörper aus einem vollen Querschnitt je hergestellter  $20 \text{ m}^3$  zu entnehmen. Erfüllen alle Prüfkörper die Anforderungen über einen Zeitraum von 3 Monaten, darf ein Prüfkörper bis  $40 \text{ m}^3$  aus einem vollen Querschnitt entnommen werden.
  - Die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Vorgaben zu den Universalkeilzinkenverbindungen (siehe Abschnitt 2.1.3) sind einzuhalten.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich. Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, und es können auch Proben für Stichprobenprüfungen entnommen werden.

Folgende Punkte sind in der Fremdüberwachung mindestens zu berücksichtigen:

- Die Prüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung sind gemäß DIN EN 14080, Tabelle 15 durchzuführen.
- Durchführung von Prüfungen gemäß Abschnitt 2.3.2
- Überprüfung der Sortierung des Ausgangsmaterials
- Die Integrität der Klebfugen ist wie in der werkseigenen Produktionskontrolle zu prüfen, wobei bei der Delaminierungsprüfung nach EN 14080, Anhang C für die Fremdüberwachung das Verfahren A anzuwenden ist.
- Für Produkte mit Universalkeilzinkenverbindung gilt zusätzlich:
  - Die Biegefestigkeit der Universalkeilzinkenverbindungen ist an mindestens 20 Proben – bei Hochkantanordnung der Lamellen – pro in der Produktion vorkommenden Kombinationen aus Holzart, Klebstoff und Keilzinkenanlage einmal jährlich zu überprüfen.
  - Bei der Erstprüfung von Balkenschichtholz aus zwei miteinander verklebten Einzelhölzern (Duobalken) mit Universalkeilzinkenverbindungen sind Proben zu entnehmen, die die größte produzierte Querschnittshöhe aufweisen.

Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung

Die statische Planung und Bemessung von Bauteilen unter Verwendung der hier geregelten Produkte muss nach DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA erfolgen, sofern in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

Dieser Bescheid ersetzt nicht den statischen Nachweis für die Standsicherheit von Bauteilen unter Verwendung der hier geregelten Produkte.



### 3.2 Bemessung

#### 3.2.1 Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit

Bei der Bemessung sind folgende Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte zu verwenden:

- Balkenschichtholz aus zwei miteinander verklebten Lamellen und mit Universalkeilzinkenverbindung: Wie Vollholz nach DIN EN 338 der Festigkeitsklasse C24. Eine Abminderung der Festigkeitswerte durch die Universalkeilzinkenverbindung muss nicht angenommen werden.
- Homogenes Balkenschichtholz ohne Trennschnitt (auch Triobalken): Festigkeitsklasse nach EN 338 gemäß Kennzeichnung
- kombiniertes Balkenschichtholz: Gemäß Tabelle 1
- Aufgetrenntes homogenes Balkenschichtholz: Gemäß Tabelle 2

**Tabelle 1: Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte von kombiniert aufgebautem Balkenschichtholz**

Kombiniertes Balkenschichtholz			Typ 1	Typ 2
Festigkeitsklasse			<b>C24c</b>	<b>C22c</b>
Randlamellen C24, max. Anteil Kernlamellen C18			1/3	2/3
<b>Festigkeitseigenschaften</b>				
Biegung hochkant <sup>*)</sup>	$f_{m,k, \text{hochkant}}$	N/mm <sup>2</sup>	24	22
Biegung flachkant <sup>*)</sup>	$f_{m,k, \text{flachkant}}$	N/mm <sup>2</sup>	20,6	19,3
Zug in Faserrichtung	$f_{t,0,k}$	N/mm <sup>2</sup>	11,4	10,7
Zug rechth. zur Faserrichtung	$f_{t,90,k}$	N/mm <sup>2</sup>	0,4	0,4
Druck in Faserrichtung	$f_{c,0,k}$	N/mm <sup>2</sup>	20	18,5
Druck rechth. zur Faserrichtung	$f_{c,90,k}$	N/mm <sup>2</sup>	2,2	2,2
Schub	$f_{v,k}$	N/mm <sup>2</sup>	3,4	3,4
<b>Steifigkeitseigenschaften</b>				
Elastizitätsmodul bei Biegung in Faserrichtung	$E_{m,0, \text{mean}}$	N/mm <sup>2</sup>	11.000	10.000
	$E_{m,0,k}$	N/mm <sup>2</sup>	7.400	6.700
Elastizitätsmodul bei Biegung rechth. zur Faserrichtung	$E_{m,90, \text{mean}}$	N/mm <sup>2</sup>	300	300
Schubmodul	$G_{\text{mean}}$	N/mm <sup>2</sup>	560	560
<b>Rohdichte</b>				
5%-Quantil	$\rho_k$	kg/m <sup>3</sup>	370	360
Mittelwert	$\rho_{\text{mean}}$	kg/m <sup>3</sup>	400	390
<sup>*)</sup> Beanspruchungsrichtung bezogen auf den Gesamtquerschnitt				

**Tabelle 2: Festigkeits-, Steifigkeits- und Rohdichtekennwerte von aufgetrenntem Balkenschichtholz**

Aufgetrenntes Balkenschichtholz				
Festigkeitsklasse			C16s	C18s
Anzahl der Trennschnitte			2 oder 3	1
Festigkeitseigenschaften				
Biegung hochkant <sup>*)</sup>	$f_{m,k,hochkant}$	N/mm <sup>2</sup>	16	18
Biegung flachkant <sup>*)</sup>	$f_{m,k,flachkant}$	N/mm <sup>2</sup>	20	20
Zug in Faserrichtung	$f_{t,0,k}$	N/mm <sup>2</sup>	11,5	11,5
Zug rechth. zur Faserrichtung	$f_{t,90,k}$	N/mm <sup>2</sup>	0,4	0,4
Druck in Faserrichtung	$f_{c,0,k}$	N/mm <sup>2</sup>	19,5	19,5
Druck rechth. zur Faserrichtung	$f_{c,90,k}$	N/mm <sup>2</sup>	2,4	2,4
Schub	$f_{v,k}$	N/mm <sup>2</sup>	3,4	3,4
Steifigkeitseigenschaften				
Elastizitätsmodul bei Biegung in Faserrichtung	$E_{m,0,mean}$	N/mm <sup>2</sup>	11.000	11.000
	$E_{m,0,k}$	N/mm <sup>2</sup>	7.400	7.400
Elastizitätsmodul bei Biegung rechth. zur Faserrichtung	$E_{m,90,mean}$	N/mm <sup>2</sup>	300	300
Schubmodul	$G_{mean}$	N/mm <sup>2</sup>	560	560
Rohdichte				
5%-Quantil		kg/m <sup>3</sup>	350	350
Mittelwert		kg/m <sup>3</sup>	420	420
*) Beanspruchungsrichtung bezogen auf den Gesamtquerschnitt				

### 3.2.2 Brand-, Feuchte-, Schall- und Wärmeschutz

Für die erforderlichen Nachweise zum Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutz sind die Produkte wie Vollholz anzusehen.

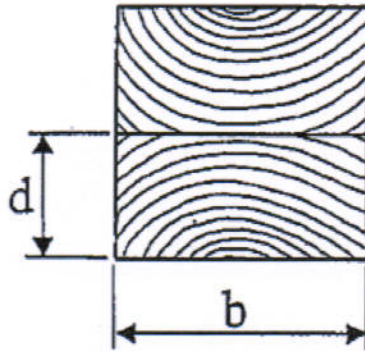
## 4 Bestimmungen für die Ausführung

Bei der Verwendung von Verbindungsmitteln sind die Bestimmungen der DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA oder der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen der jeweiligen Verbindungsmittel zu beachten.

Reiner Schäpel  
Referatsleiter



## Balkenschichtholz aus zwei miteinander verklebten Lamellen (Duobalken) mit Universalkeilzinkenverbindung

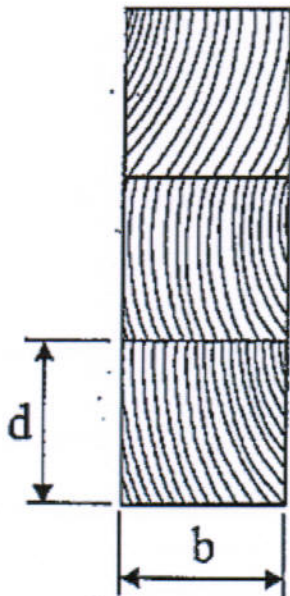


### Querschnittsmaße der Einzelhölzer

Dicke	$20 \leq d \leq 80 \text{ mm}$
Breite	$b \leq 260 \text{ mm}$

Bild 1

## Balkenschichtholz aus drei miteinander an den Schmalseiten verklebten Lamellen (Triobalken)



### Querschnittsmaße der Einzelhölzer

Dicke	$20 \leq d \leq 120 \text{ mm}$
Breite	$60 \leq b \leq 100 \text{ mm}$

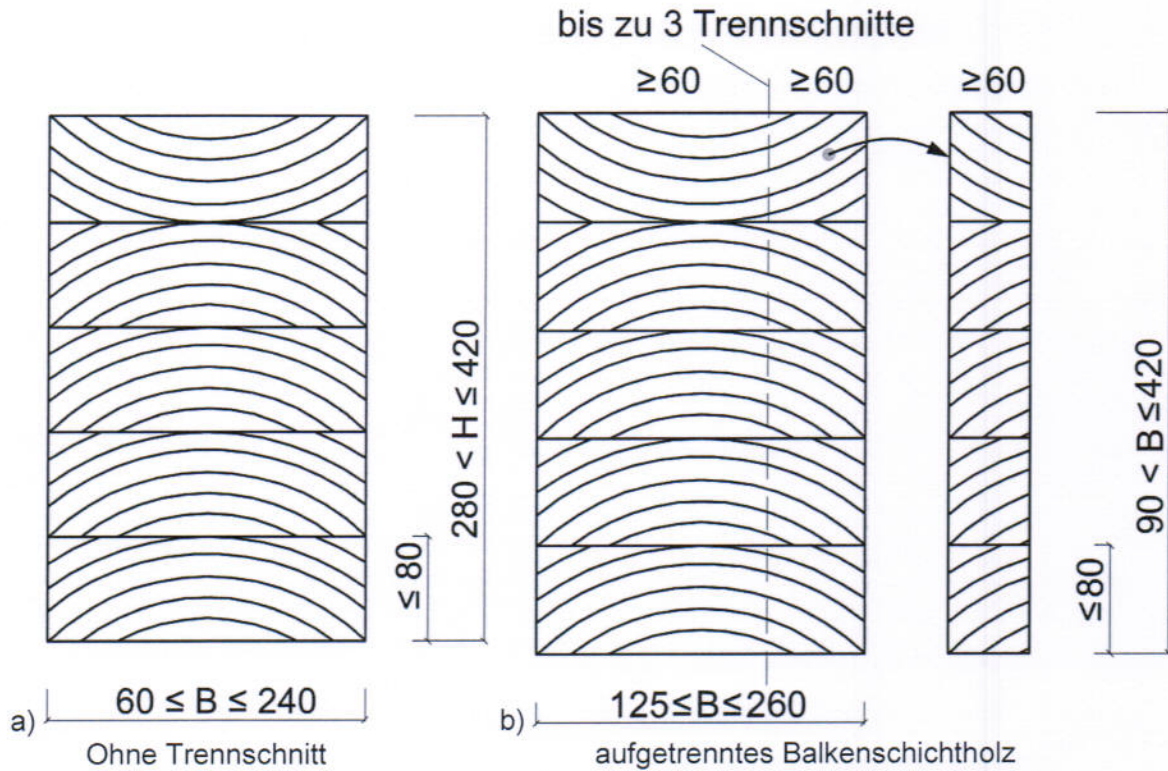
Bild 2

Balkenschichtholz in Abweichung zu DIN EN 14080:2013

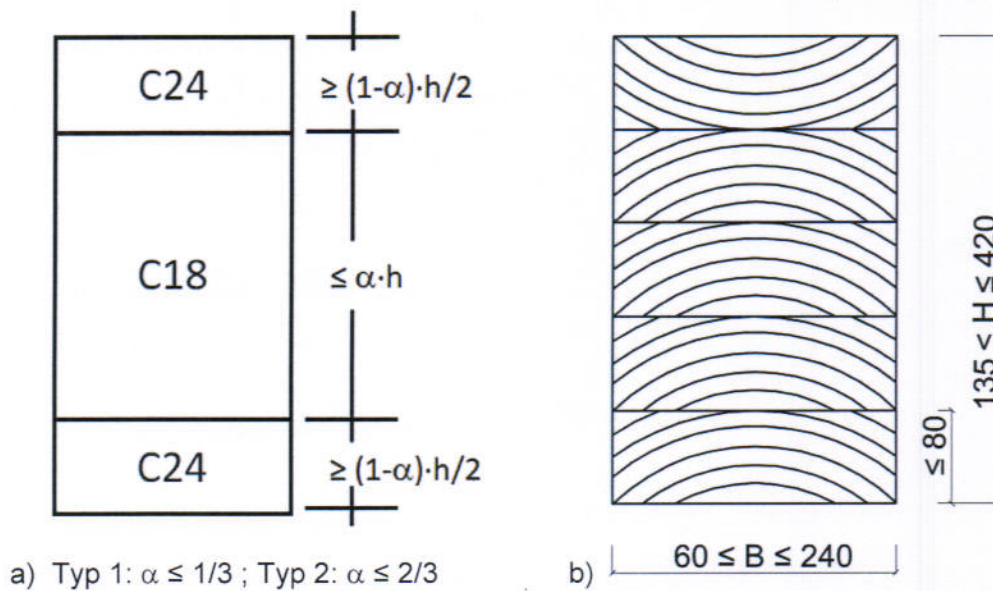
Aufbau und Abmessungen des Balkenschichtholzes aus zwei miteinander verklebten Lamellen (Duobalken) mit Universalkeilzinkenverbindung und des Balkenschichtholzes aus drei miteinander verklebten Lamellen (Triobalken)

Anlage 1

## Homogenes Balkenschichtholz (Bild 1)



## Kombiniertes Balkenschichtholz (Bild 2)



Balkenschichtholz in Abweichung zu DIN EN 14080:2013

Aufbau und Abmessungen von homogenem und kombiniertem Balkenschichtholz

Anlage 2